AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 14. Dezember 2018 Jahrgang 2018, Nr. 32

Sonderausgabe

I n h a l t

Seite

A. Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke

354 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes 347

B. Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

355 Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Bad Oeynhausen vom 13.12.2018 347

C. Sonstige Bekanntmachungen

-

354 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes

Nr. 33	Redaktionsschluss	19.12.2018	Ausgabe	28.12.2018
Nr. 1	Redaktionsschluss	10.01.2019	Ausgabe	17.01.2019
Nr. 2	Redaktionsschluss	24.01.2019	Ausgabe	31.01.2019
Nr. 3	Redaktionsschluss	07.02.2019	Ausgabe	14.02.2019

355 Bekanntmachung

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Bad Oeynhausen vom 13.12.2018

Auf Grund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten vom 16.11.2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172) wird für die Stadt Bad Oeynhausen verordnet:

§ 1

In Bad Oeynhausen finden nachstehende Veranstaltungen mit überörtlichem Bezug statt, welche einen Besuchermagnet für die Innenstadt darstellen. Bei allen vier nachstehend genannten Veranstaltungen handelt es sich um Traditionsveranstaltungen, welche bereits seit Jahrzehnten im Bereich der Innenstadt stattfinden, daher in der Region bekannt und beliebt sind und einen alleinigen Grund darstellen, Bad Oeynhausen an den jeweiligen Tagen zu besuchen.

Anlässlich dieser Veranstaltungen dürfen Verkaufsstellen in Bad Oeynhausen im Innenstadtbereich an folgenden Sonntagen geöffnet sein:

1) Am 2. vor dem jeweiligen Osterfest liegenden Sonntag (Frühjahrsmarkt),
2) am 1. Sonntag im September (Weinfest),
3) am 2. Sonntag im Oktober (Herbst- und Bauernmarkt),
4) am 3. Adventsonntag (Weihnachtsmarkt)

Die Sonntagsöffnungen sind jeweils in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr erlaubt.

§ 2

Der in § 1 genannte Innenstadtbereich ist folgendermaßen begrenzt:
Im Osten durch die Bahnhofstraße,
im Westen durch den Westkorso,
im Norden durch die Herforder Straße,
im Süden durch die Weserstraße/Lessingstraße
(s. auch Anlage)

§ 3

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Verkaufsstellen außerhalb des festgelegten örtlichen Geltungsbereichs sowie der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Bad Oeynhausen vom 18.12.2008 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Oeynhausen, 13.12.2018

Wilmsmeier
Bürgermeister

Herausgeber und Druck: Der Landrat des Kreises Minden-Lübbecke, Portastraße 13, 32423 Minden
Das Amtliche Kreisblatt erscheint i.d.R. zweimal monatlich. Die Abgabe erfolgt kostenfrei (in allen Rathäusern und im Kreishaus in Minden). Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet des Kreises Minden-Lübbecke unter www.minden-luebbecke.de abgerufen werden.
Für den laufenden Bezug per Postübersendung wird eine Kostenpauschale i.H.v. 20,00 € erhoben.
Bestellungen für den laufenden Bezug sowie Einzelbestellungen, Anfragen usw. sind an den Herausgeber zu richten. (Telefon 0571/807-0)